

## Parlamentarischer Vorstoss

2024/523

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Ausstiegs- und Abbruchquote an den weiterführenden Schulen</b>
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	29. August 2024
Dringlichkeit:	—

---

Jedes Jahr brechen Schülerinnen und Schüler der Baselbieter Gymnasien, der Fachmittelschulen und Wirtschaftsmittelschulen ihre Schulkarriere unterjährig ab. Dies aus unterschiedlichsten Gründen: Sei es, weil sie die Promotion im Sommer nicht erreichen oder weil sie sich anders orientieren. Gleichzeitig gibt es eine wohl nicht zu vernachlässigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern, welche die weiterführenden Schulen im Kanton im Sommer verlassen müssen, da sie nicht definitiv befördert werden.

Es stellt sich die Frage, wie der Kanton mit diesen austretenden Schülerinnen und Schülern umgeht. Es ist davon auszugehen, dass bei vielen ein nicht zu vernachlässigendes Potenzial für eine Berufslehre besteht. Schülerinnen und Schüler, die absehbar die weiterführende Schule verlassen, könnten dazu verpflichtet werden, ein Berufswegbereitungs-Angebot (BWB analog Sek1 und Berufsschulen) zu besuchen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler brechen das Gymnasium, die FMS und die WMS unterjährig ab (wenn möglich bitte die Entwicklung der letzten fünf Jahre aufschlüsseln nach weiterführender Schule und Schuljahr, d.h. unterjährige Abgänge während der ersten, zweiten, dritten (bzw. vierten im Gymnasium) Klasse)?
  2. Werden die Gründe für unterjährige Austritte der Schülerinnen und Schüler erfasst? Wenn ja, welche Gründe werden genannt? Wenn nein, weshalb nicht?
  3. Wie viele Schülerinnen und Schüler der Gymnasien, der FMS und der WMS verlassen jeweils am Ende des Schuljahres die Schule, weil sie nicht definitiv befördert werden (falls möglich bitte Aufschlüsselung wie bei Frage 1)?
  4. Erfasst der Kanton, wohin die Schülerinnen und Schüler wechseln (z.B. andere weiterführende Schule, Berufslehre, Austauschjahr etc.)?
  5. Der Kanton schreibt auf seiner [Webseite](#), dass Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene, welche die Schule oder die Lehre abgebrochen haben, von Beraterinnen und Beratern des Zentrums für Berufsintegration intensiv unterstützt und begleitet werden.
-

- a. Gilt dieses Angebot auch für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen, welche unterjährig austreten oder die Promotion im Sommer nicht erreichen?
  - b. Ist die Nutzung dieses Angebotes verpflichtend? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, welche unterjährig austreten oder die Promotion im Sommer nicht erreichen, ein Potenzial für eine Berufslehre wären?
7. Der Austritt aus einer weiterführenden Schule oder das Nichterreichen der Promotion zeichnet sich teilweise ab. Besteht die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler bereits vor dem Abbruch der weiterführenden Schule oder dem Nichterreichen der Promotion durch ein Angebot der BWB unterstützt werden können?
8. Sieht der Regierungsrat in diesem Bereich weitere Massnahmen, die dazu führen könnten, dass aus einer weiterführenden Schule austretende Schülerinnen und Schüler für eine Berufslehre begeistert werden können?